|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TAXUD-A.2 - Zollrecht |
| Stellennummer in Sysper: | 284906 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Germán de Melo Ponce  2025 - 1 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: \*auf Langzeitdienstreise in Nordirland |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Aufgabe der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) ist es, faire und nachhaltige Maßnahmen zu fördern, die der EU und ihren Mitgliedstaaten Einnahmen bringen und sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der EU vom Welthandel und einem sicheren und geschützten Binnenmarkt profitieren, der an ihren Grenzen geschützt ist.

Die Direktion A (Zoll) ist für die Gestaltung der Zollpolitik der Union und aller einschlägigen Rechtsvorschriften zuständig und überwacht gemeinsam mit der Direktion B deren ordnungsgemäße Umsetzung durch die Mitgliedstaaten. Sie ist für eine umfassende Reform der Zollunion und des Zollkodex der Union (UZK) zuständig, die 2023 vorgeschlagen wurde, und mit der die Zollunion modernisiert werden soll, um sicherzustellen, dass die EU-Zollbehörden durch die Einrichtung einer EU-Zollbehörde und einer EU-Datenplattform „als Einheit“ auftreten. Mit vielen ihrer laufenden Tätigkeiten bereitet die Direktion über die Europäische Hafenallianz, die im Anschluss an die Rede zur Lage der Union 2023 ins Leben gerufen wird, bereits den Weg für die Reform, z. B. in Bezug auf das Risikomanagement und die Rolle des Zolls beim Schutz der Sicherheit und Gefahrenabwehr, z. B. bei der Bekämpfung des Drogenhandels. Die Direktion befasst sich auch mit den internationalen Beziehungen, einschließlich der Erweiterung, den Ursprungsregeln und der Zollwertermittlung.

Innerhalb der Direktion hat das Referat A.2 (Zollrecht) die Aufgabe, zur Entwicklung und Verwaltung der Zollunion beizutragen, durch

• Gewährleistung der Gesamtkoordinierung der zollrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union gemäß ihrem Zollkodex und ihrer Entwicklung zur Bewältigung neuer Herausforderungen.

• Gewährleistung der einheitlichen Anwendung der Zollvorschriften durch Analyse der Umsetzung und Praxis auf Ebene der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren.

• Umgang mit den besonderen Verfahren und Einfuhr- und Ausfuhrformalitäten im Zollbereich sowie mit rechtlichen und zollrechtlichen Fragen der Formulierung und Anwendung von EU-Sanktionen.

Die Einrichtung der EU-Zollbehörde wird sich auf mehrere Tätigkeiten der GD TAXUD auswirken, darunter den Transfer von Ressourcen, sei es in Bezug auf Risikomanagement, Daten und IT oder Schulungen. Während das Referat A2 selbst von diesen Transfers nicht betroffen sein wird, wird sich die Arbeit des Referats im Hinblick auf die Zollbehörde und die Datenplattform wesentlich ändern, da A2 die Anlaufstelle für die rechtliche Arbeit an der Konzeption, den Vorschriften und dem Verhältnis der Kommission zu beiden sein wird. Darüber hinaus ist A2 an den Arbeiten im Zusammenhang mit dem EU-Erweiterungsprozess beteiligt. Die Direktion, die in 6 Referaten mit insgesamt 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisiert ist, bietet ein freundliches und dynamisches Arbeitsumfeld.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine interessante und herausfordernde Stelle vor, die es dem erfolgreichen Bewerber/der erfolgreichen Bewerberin ermöglicht, in einem kleinen Team an einer Vielzahl von Rechtsfragen im Bereich des Zollrechts zu arbeiten, insbesondere innerhalb des Bereichs der Zollförmlichkeiten bei der Ein- und Ausfuhr sowie bei besonderen Verfahren mit Ausnahme des Versandverfahrens. Die Koordinierung mit anderen Referaten innerhalb oder außerhalb der GD TAXUD in anderen Angelegenheiten wie dem CBAM, handelspolitischen Schutzinstrumenten oder anderen zollbezogenen Rechtsvorschriften ist ebenfalls Teil der Aufgaben, die innerhalb des Sektors wahrgenommen werden.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin trägt unter anderem zur Ausarbeitung von Arbeitsdokumenten, Rechtstexten oder Antworten auf Fragen verschiedener Beteiligter bei, insbesondere zu Zollförmlichkeiten und besonderen Verfahren, die nicht das Versandverfahren betreffen.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin kann auch aufgefordert werden, einen Beitrag zur Tätigkeit anderer Sektoren des Referats zu leisten, insbesondere zu zollrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland und Belarus sowie zur Überprüfung der zollrechtlichen Vorschriften der Erweiterungsländer. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin kann auch zur Arbeit in horizontalen Projektteams der Direktion aufgefordert werden.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Einen aufgeschlossenen und proaktiven Kollegen/eine aufgeschlossene und proaktive Kollegin, um unser Team zu stärken. Der ideale Kandidat/die ideale Kandidatin wäre eine dynamische und flexible Person mit ausgeprägtem Teamgeist und Ergebnisorientierung. Ferner sind Kenntnisse der zollrechtlichen Vorschriften über Zollförmlichkeiten und besondere Verfahren mit Ausnahme des Versandverfahrens sowie die Fähigkeit, unter Druck zu arbeiten, erforderlich.

Erfahrungen mit der Datenanalyse werden als wichtiger Vorteil angesehen.

Fließende Englischkenntnisse, einschließlich redaktioneller Fähigkeiten, sind ein Muss.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)